

Ergebnis täglich
Jähr 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Sohnstraße 6.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächsten eingehenden Nachrichten nach 10 Uhr.
Für Nachrichten nicht verantwortlich.

Zusnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Ausdrucke an
Büchern bis 8 Uhr Nachmittags,
an Zeitungen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anzeiger:
Cito Niemann, Universitätsstraße 1.
Louis Weißer, Rathausstraße 25, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 142.

Sonnabend den 22. Mai 1886.

80. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 22. Mai,
Vormittags nur bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Rathaben wir mit Genehmigung der Kircheninspektion eine neue kirchliche Begräbnis- und Grabsteuerordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Leipzig errichtet haben, bringen vor dieselbe mit dem Gemeinderat zur öffentlichen Kenntnis, so dass vorher Infrastrukturen feststellen und wegen Aufstellung des Begräbnisregulatums vom 3. Juli 1850 im Einverständniß mit dem Rathe der Stadt Leipzig weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Leipzig, den 11. Mai 1886.

Die vereinigten Kirchenvorstände.

D. Vant.

Kirchliche Begräbnis-Ordnung
für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
der Stadt Leipzig.

Um die nothwendige Form des kirchlichen Begräbnisses zu einer allgemeinen Güte zu erreichen, nach um besserer gewordene Sicherheit und Absicherung in der bürgerlichen Welt der Begräbnisse zu bestehen, in vorstehende kirchliche Begräbnisordnung kommt Bekanntmachung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Leipzig von den vereinigten Kirchenvorständen und Bekanntmachung der mindestens dreijährigen Sicherheitsperiode beschränkt werden:

A. Begräbnis-Ordnung.

§ 1.

Zur Verfolgung des kirchlichen Begräbnisses ist auf jedem der drei Friedhöfe — also außerhalb der Mauern — ein Platz mit einer durch die Kirchenordnung in Übereinstimmung mit der Friedhofsvorschriften des Rates festgelegten Art eingerichtet.

Zu diesem Platz werden die Gottesdienstlichkeiten nicht herangezogen.

§ 2.

Leben Todestall eines evangelisch-lutherischen Gemeindemitgliedes ist zunächst bald dem Küster derjenigen Kirchengemeinde anzumelden, welcher der Begräbnis angehört hat.

Diese Annahme kann von den Angehörigen selbst oder in ihrem Auftrage von dem Kirchenbeamten erfolgen.

§ 3.

Der Küster ist verpflichtet, den Anmeldebeamten die kirchliche Verabschiedung sowie die Begräbnisordnung vorzulegen und sie zu verstehen, so wie für das Begräbnis die Kenntnis eines kirchlichen mitschließen und ebenso dem Küster in ihrem Auftrage zu vernehmen.

§ 4.

Die Kenntnis eines Geistlichen kann überall so besprochen werden, wo sie nicht durch kirchliche Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

§ 5.

Berpflichtet ist der Küster, das Begräbnis zu halten, § in einem Halle derjenigen Geistlichen, welcher auf dem Friedhof, auf welchem das Begräbnis stattfindet, den Wochendienst hat.

Es genügt in diesem Halle die Befestigung beim Küster der Kirchgemeinde.

§ 6.

Doch kann auch ein anderer Geistlicher um die Übernahme der kirchlichen Handlung angefragt werden (vgl. Begräbnis-Ordnung § 11); in diesem Falle hat die Kenntnis unter dem Küster der Kirchgemeinde noch bei dem gewünschten Geistlichen zu prüfen.

Diese Kenntnis darf entweder durch die Angehörigen oder durch Bekanntmachung des Küsters der Kirche des gewünschten Geistlichen erfolgen.

§ 7.

Um Halle, wo die Beise ist bereits auf dem Friedhofe sich befindet, wird ein Kirchenbeamter durch die Angehörigen in Begleitung des Geistlichen nicht gestattet.

§ 8.

Wird die Kenntnis eines Geistlichen im Kirchenhause und dessen Begleitung der Kenntnis begegnet, so hat sich letztere sofort nach der dämmrigen Tageszeit zum Friedhofe zu begieben.

Die nachträgliche Schädigung des Sorges soll auf dem Seidenweg ist wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes ungültig.

§ 9.

Die Zeitung der Begräbnisfeierlichkeit liegt dem mindestens Geistlichen ab, insbesondere:

- die Bestimmung des Ortes beriefen auf dem Friedhofe, ob in der Kapelle oder vor den Stufen,
- Genehmigung der Wahl der zu fragenden Küster,
- die Berechnung mit den im einzelnen Fälle mindestens vier Minuten wegen der zu möglichen Gehänge oder ausstallenden Aufstellungen,
- die Genehmigung-Gebühren zum Hause des Küsters lehnen oder erheben, sowie die Bestimmung der Küsterfeierlichkeit dieser Küster.

§ 10.

Gemäß der Bekanntmachung des evangelisch-lutherischen Bundesamtssatzes vom 20. August 1877 darf während der Vermittlungszeit eine Bekanntmachung einer Bekanntmachung eines kirchlichen Mindestens nicht gegeben werden.

§ 11.

Der Geistliche ist berechtigt, die Bekanntmachung zu verlegen, 1) wenn aufrichtige Sachen an dem Seidenweg, den Angestellten u. s. w. bestehen,

- wenn bei dem Geistlichen Einsicht, Abreise und beiderlei Weise zur Kenntnis kommen, die der Kirchgemeinde überliefert.

§ 12.

Die Küster aller Kirchengemeinden werden auf Vertragsbericht über alle Kirchgemeinden berichten, den Kirchgemeinden und Kirchenbeamten.

§ 13.

Der Zug mit seidigen gegenwärtigen Begräbnisfeierlichkeit kann Bekanntmachung in Süßigkeit nicht auf, noch auf keinen Fall gemacht werden.

B. Grabsteuerordnung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden für kirchliche Grunderwerbe bei Begräbnissen in Leipzig.

Grubsteuer ist die kirchliche Begräbnisfeierlichkeit auf dem Friedhofe, wenn die

- in einfacher Form besteht noch und durch den Kirchhofmeister betreuten Geistlichen, den sogenannten Küster,
- innerhalb der für kirchliche Begräbnisse festgesetzten Zeit gehalten.

II.

Die Grabsteuer hat zu zahlen:

- 10 R., wenn die Begräbnisfeier auf dem Friedhofe war die einfache Form, aber a. ein anderer Küster als der Küster — oder b. eine andere Zeit als die für kirchliche Begräbnisse festgesetzte Zeit gehalten.
- 15 R., wenn die Begräbnisfeier auf dem Friedhofe eine erweiterte Form — gleichzeitig beiden Geistlichen — oder zu weiterer Zeit — gehalten wird.
- 20 R., wenn die kirchliche Begräbnisfeier im Trauerhaus — gleichzeitig ob in einfacher oder erweiteter Form — gehalten wird.

- 40 R., wenn der Geistliche im Trauerhaus vom Kirchenhause nach dem Friedhofe hin begleitet soll — gleichzeitig ob er die kirchliche Handlung vor am Ende oder auch im Hause, in einfacher oder erweiteter Form vollziehen soll.

- 50 R., wenn die Begräbnisfeier im Trauerhaus — gleichzeitig ob in einfacher oder erweiteter Form — gehalten wird.

- 60 R., wenn die Begräbnisfeier nicht gehalten ist, sondern die Begräbnisfeier für die Handlung des Geistlichen auf dem Friedhofe zu erheben, wenn nicht dieselbe ist der für kirchliche Begräbnisse festgesetzte Zeit durch den Küster bestimmt.

III.

Ein Grubsteuer fällt in die Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wird aber ein Küster nicht angehörende Geistliche erhält.

Die Bekanntmachung des vorstehenden Begräbnis- und Grabsteuerordnung gelten auch für die unter den Vertrag zur Leitung der kirchlichen Begräbnisse des Leipziger Garnisons vom 15. April 1855 zwischen dem Garnison und Militärdepartement mit folgender überlieferten Worte:

- a. die Geistlichen stehen in die Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wird aber ein Küster nicht angehörende Geistliche erhält.
- b. Die Bekanntmachung des vorstehenden Begräbnis- und Grabsteuerordnung gelten auch für die unter den Vertrag zur Leitung der kirchlichen Begräbnisse des Leipziger Garnisons vom 15. April 1855 zwischen dem Garnison und Militärdepartement mit folgender überlieferten Worte:

- c. die nach § 6 und c des gebundenen Vertrags vom Militärdepartement zu übernehmende Rechnung bei Begräbnissen vom Militärdepartement geltend gemacht.

- d. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- e. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- f. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- g. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- h. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- i. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- j. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- k. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- l. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- m. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- n. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- o. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- p. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- q. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- r. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- s. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- t. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- u. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- v. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- w. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- x. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- y. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- z. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- aa. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

- bb. Wird die Beerdigung durch einen anderen Geistlichen oder durch den Kirchenbeamten übertragen durch den gebundenen Vertrag gegebene Verpflichtung hinzu kommt, so gelten die Bekanntmachung der Kirchensteuer des Parochialen des Begräbnisses, wenn die Beerdigung des Geistlichen bei dem Kirchenbeamten steht.

Prinz durch die großartige Ausdehnung seines Post- und Telegraphendienstes beweist, wie es, was die Bahnen anlangt, unmittelbar hinter Berlin zurücksteht, relativ in verschiedener Hinsicht dasselbe sogar übertrifft, und welche großen Überlebhaben aus dem heutigen Post- und Telegraphendienst an das Reich abgesehen werden können. Das ist nun möglich, einmal durch die große Bedeutung Leipzig als Handels- und Industriestadt, zum Anderen aber durch die bestehenden Interessenlagen, welche an die Arbeitsfähigkeit des Bevölkerung, wie wir genau wissen, im Vergleich zu anderen Städten nicht sehr reichlich bemessene Post- und Telegraphendienstleistungen gestellt werden. Es will nun ausgedehnt erörtert werden, wenn anzuschließen dieser tatsächlich bestehenden Verhältnisse auch diesen plausiblen und wahrlich nicht sehr verdeckten Beweisen kommen die frohe Aussicht auf einige Verbesserung ihrer Lage durch Erhöhung des Wohnungspolitischen verleiht wird. Wir selbst sind Zeugen geworden des freudigen Ereignisses, welche am Anfang des Jahres des vorliegenden Jahres in diesen Gemeinden eingezogen und können uns lebhaft in die Riedbergslagenzeit versetzen, welche der entsprechende Anfang der Befreiungskriege des Reichstages hier verordneten wird. Man mag sich hierbei verzeihen, daß auch die niedrig besetzten Stellen der Unterbeamten bei dieser Angelegenheit mit Bezug zu, welche nur insofern in das Gewicht fallen, bestreiten sind.

Möchte aus den allen ausgedehnten Gründen bei der Bezeichnung im Plenum des Reichstages mit allen Kräften von Deutschen, welche unsere Leipziger Verhältnisse näher kennen, verflucht werden, wenn es irgend möglich ist, eine für unsere Stadt hellseitig, ihr Geschäft entzerrung bringende Wendung herbeizuführen.

Die Agitation gegen die Prinzen von Orleans.

Nach längeren Rücksicht ist es den Freunden endlich wieder gelungen, die Blüte der Welt auf sich zu ziehen; es bereitet sich ein Schauspiel vor, welches die radikale Republikaner längst beobachtet haben. Vorausgesetzt hatte die Regierung die Initiative überlassen möge; wenn die Prinzen etwas thäten, was Altbewohner ehrliche, so würde die Regierung schon aus eigenem Antriebe mit Heftigkeit und ohne Gaukeln handeln. Die Zeit der Ausweitung des Grafen von Paris scheint jetzt in den Thal gekommen zu sein; aber fragen läßt sich nicht, daß, wenn die Regelung zur Auslösung gelangt, der Graf sich die Schuld nur sehr beizumessen hat. Es war gewiß sehr unklug, durch die monarchialistischen Blätter verlangt zu lassen, daß die Damen der Hauptstadt den Bruder des Herzogs von Braganza einen Taufaufzug mit dem Pariser Stadtkapellen überreichten, und daß das Département Seine inférieur ebenfalls durch ein Hochzeitsschiff seine Ankunftsfeier an den Tag legen wollte. Das sind zwei Kundgebungen von unzweckhafter politischer Bedeutung, und wenn die Pariser Damen nur mit einem kleinen Bruchteil vertreten waren. Das Unzulässige liegt in der Veröffentlichung der Gaben unter Herabsetzung ihrer Bedeutung. Auch der Empfang im Palais Valois war für ein Privatfest zu geschwungen, zumal dabei das Hofzeremoniell beobachtet wurde und die Personen der Höhe das Fest im Sinne eines Hoffests aufschloßen. Die Feier hätte einen viel harmloseren Anstrich erhalten, wenn sie auf einem Schloss in der Provence stattgefunden hätte, aber in der Hauptstadt Frankreichs, in welcher der Präsident der Republik seine Residenz hat, kann es etwas nicht geschehen werden, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, während es offenbar ist, daß der General Appert aus seiner Stellung als Postdirektor in St. Petersburg wegen seiner monarchialistischen Tätigkeiten abberufen worden ist. Die Prinzen von Orleans können natürlich von der französischen Regierung nicht verbündet werden, ihre Töchter wieder an Prinzen ihres Geblüts zu verheiraten, aber es darf denartige Verbindungen nicht der Stempel von Staatsregierungen aufgedrückt werden, sie sind und bleiben nicht anders als die Heiraten der Töchter des Präsidenten, während die Prinzen aus dem Hause Orleans, der Herzog von Chartres und der Graf von Paris, als Väter angesehenlich hemlicht sind, die Traditionen der Herrscher Frankreichs bei diesen Anatilen lebendig zu erhalten. Was mag im Nebigen von der Wahrheit der Prinzenausweisung berufen, nur man weiß, den französischen Republikanern kann man es nicht verbauen, wenn sie an dieser Art und Weise Aufschluß nehmen.

Es steht in Frankreich gegenwärtig kein günstiger Wind für die Prinzen von Orleans, die Republik erkennt unter dem Minister Guizot selbst keiner begreift als je zuvor, denn Prinzipalität hat seine Expedition nach Tonkin auf dem Kerkhoff wie sein Vorgänger harrt, und ihm werden sogar keine politischen Heile zum Nachsteu angekündigt, wie seine Trennung von den Vertragshändlern in der griechischen Frage. Mit Rusland spielt Frankreich gegenwärtig ein sonderbares Spiel: auf der einen Seite wird die Dynastie von Frankreich an ihrer empfindlichsten Stelle verletzt und in politischer Beziehung sucht die französische Regierung sie wieder entgegenzutun, wie denn die Haltung in der griechischen Frage ebenso auf die Partei gegen Russland wie auf die Partei gegen Frankreich abgerufen worden ist. Die Auseinandersetzung des Grafen von Paris mit Frankreich würde vom Kaiser des Russland wieder als eine perfekte Befriedigung empfunden werden, da er durch die Herzogin des Légitimacy mit dem Herzog von Chartres mit dem dänischen Kronprinzen mit dem Grafen von Paris verschworen, und das schafft dabei gespielt, daß der Herzog von Chartres mit dem Grafen von Paris in beiden Dingen keinen Platz verleiht, das hat er in der österreichischen Frage bemisst, durch Alexander von Polgarion hat es mit seinem russischen Protektor allem Ansehen noch für alle Seiten verdorben. Man sagt zwar, daß Verwandtschaften der regierenden Häuser in politischen Fragen nichts zu bedeuten haben, das ist über auf absolut regierte Staaten wie Russland doch nicht anwendbar, weil hier die persönlichen Freiheiten und Meinungen des Staatsoberhauptes das entscheidende Gewicht in die Waagschale werfen. Kaiser Alexander ist in den glücklichen Lage, keine Verbindungen mit anderen Häusern nach Russland zu schließen, um seine Freiheit ist groß und weit genug, um etwaige Verzerrungen abzuwehren ohne Rücksicht auf seine Beziehungen zu europäischen Mächten bestreben zu können, und die Freundschaft Preuß, welche die jungen jungen, kann er allemal auch entbehren.

So ist es denn fast unvermeidlich, daß Guizot über die Ausweitung des Grafen von Paris nicht eher Erklärung bringt wird, als bis er die Gewissheit hat, daß man ihr in St. Petersburg als durch die Verhältnisse geboten annehmen wird. Schon die Trennung des Grafen von Paris von den übrigen Prinzen des Hauses Orleans zeigt das Bestreben, den dem Kaiser des Russland näher stehenden Herzog von Chartres zu schonen. Das wird in St. Petersburg nicht unbedacht bleiben.

Der Graf von Paris ist die einzige Persönlichkeit, welche als Thronfolger bei einer monarchialistischen Umwälzung in Frankreich in Betracht kommen kann. Seit dem Tode des Grafen Chambord ist er der Vertreter des Aufsprungs beider Zweige des Hauses Bourbon, und dieses Verhältnis mag ihm auch den Platz gegeben haben, auf dem Jurisdiktion herauszutreten, welche er sich bisher anstrengt hatte. Die wiederholten Erfolge, welche sich in Form von Prinzen der Prinzessinen von Orleans mit Prinzen der regierenden Häuser fundieren, müssen auch dazu beigetragen haben, die Hoffnungen des Grafen von Paris zu erhöhen, und so wird denn das Ergebnis der Ausstellung folglich kaum noch zu vermeiden sein. Die Frage der Ausstellung hat binnen weniger Jahren nun schon wiederholt auf der Tagesordnung gestanden, so erneut aber wie dieses Mal ist die Frage noch niemals gestellt worden. Die republikanische Presse und die Regierung haben ihrerseits einstimmig auf die Seite gerichtet, die Regierung verbürgt sich nicht abschließend gegen die Anregung, welche von der Befreiungskriege ausgeht, sondern die Zwecke betreffen nur

die Form, in welcher die Auslegung zu erledigen ist; daß etwas gelebtet zu tun ist, um dem verletzten republikanischen Gewaltentzugs zu verschaffen, darüber sind Regierung und Mehrheit der Volksvertretung einig. Der „Moniteur“ beschreibt sich denn auch bereits und fast resignant auf: „Die Prinzen kann man ausweisen, die Prinzen nicht.“ Politisch, wenn das monarchialistische Prinzip in Frankreich den Sieg davonträgt, dann hilft keine Ausweisung, und wenn die Republik sich bestätigt ist, bedarf sie keiner Ausweisung. Aber so lange noch beiden Richtungen noch Zweck herrschen, erscheint es doch besser, eine gegenwärtige Gefahr in eine entfernte zu verwandeln, als unter den Augen der republikanischen Regierung eine Agitation ins Werk legen zu lassen, welche bei sternerer Rücksicht immer größere Ausdehnung gewinnen wird.

Leipzig, 22. Mai 1866.

* Der Reichstagspräsident Bismarck hat sich am Donnerstag Nachmittag in Begleitung seines Schweizerjoches, Großen Rauchs, für kurze Zeit nach Friedrichstraße begeben.

* Die Thatstelle, daß das neue preußische Kirchengebet noch nicht zur Publication gelangt ist, giebt Anlaß zu den verschiedenartigsten Vermutungen. So wird behauptet, es schneiden noch Verhandlungen, deren Abschluß die Erteilung der königlichen Sanction bedingen u. a. vgl. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist in der Lage, alle diese Conjecturen als unrichtig bezeichnen zu können. Die Organe, die dieelben verbreiten, hätten, wie das betreffende Blatt ausdrückt, zum Theil jedenfalls ein Interesse an solchen tendenziellen Erstellungen. Das fragliche Geist sei vor einigen Tagen in das königliche Cabinet gelangt. Dass dasselbe bisher noch nicht veröffentlicht sei, habe durchaus nichts Ungewöhnliches an.

* Der „Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anzeiger“ publiciert das Gesetz, betre die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

* Geheimer Rath Professor Dr. Walz, Vorsitzender der Commission für die Herausgabe der Monumenta Germaniae, ist schwer erkrankt.

* Zur parlamentarischen Lage in Bayern wird der „Allgemeine Zeitung“ aus München, 17. Mai, geschrieben:

„Deutsche Weise geben die parlamentarischen Freiheiten zu ronnen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Graf von Paris unsägt die Rolle eines Präsidenten gespielt, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

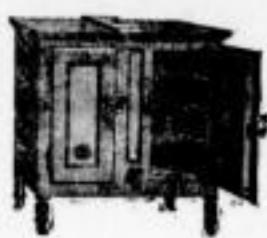
* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte. Selbstverständlich hatte sein Reichsstaat oder Kaiser, ausgenommen die Vertreter der mit den Orleans nicht verwandten Zweiglinien, die Rechte beizubehalten, welche als republikanische Demonstration, somit als Manifestation gegen die bestehende Regierung dienen sollte.“

* Nach einer der „Politischen Correspondenz“ aus Lissabon jüngstes Redaktionsschreiben ist der am längsten andauernden Streit zwischen dem portugiesischen Reich und dem Königreich der Betschlandern beendet worden. Eine eigentliche Auskunft gereicht mir hier zu diesem verhältniswerten Streit nicht vorliegen, jedoch ist es in einem verhältniswerten Weise zu vernehmen, daß man noch dem Ende gut, alles gut, den Abhängen der Partei nicht nehmen kann. Einigen Städten wie auch die großen Beamtenkassenforschung entzogen, welche zu den großen Beamtenkassenforschung gehören, weil die den Reichsstaat absondernde Rechte befreit unter den möglichst ungünstigen Voraussetzungen für eine Verbilligung zu durchsetzen scheitert. Und doch ist in Bergedorf, in welchen die Reichsstaatlichkeit zu sprechen, und könnte constatiren, daß in diesen Kreisen bezüglich der der Regierung nachzuweisenden Absicht, die Prinzen auszuweisen, Ungläubigkeit existiert wird und zwar die Ansicht herrscht, daß das Ministerium eine solche Wohlfahrt gar nicht wagen könnte. Die mehrheitlich geistliche Ansicht der Regierung, nur das Grafen von Paris ausgewiesen, würde von einem großen Theile der Royalisten als ein gänzlich Unrechts begüßt werden, da die republikanische Propaganda weit wichtiger betrachtet werden kann, wenn nicht fortgesetzt auf die bedrohte Stellung des Grafen von Paris Rücksicht genommen werden müßte. Außerdem wird vertheidigt, anger der ländlichen öffentlichen Manipulation, bei welcher der Grafen-Präsident gespielt hat, habe der Minister des Innern die Berechtigung gehabt, königliche Umtriebe in Händen, welche die Steigerung jungen müssen, die leichtlich der Kaiserin gegenüber eingesogene Verpflichtung einzuhüllen und gegen die Prinzen einzufordern. Eine neutrale Mitteilung, daß die Journalistin Koch, welche die Schriftstellerpflege beim Grafen von Paris abzuhalten, unbegründet sei, muß daher vorausgeschickt werden, daß der Grafen-Präsident allerdings einige Tage vorher dem Künftigen bemerkt hat, es würde dem Grafen von Paris ein schlechter Dienst erwischen, falls das diplomatische Corps der Freien von Paris Holz leisten sollte.



Emil Wilbrand,
Markt 17, neben Auerbach's Hof,
ausgestattet in großer Auswahl
Eisschränke,
Fliegenschränke,
Conservevöchsen
mit Stahlfederverschluss.
Rasenmäh-Maschinen,
deutsches und amerikanisches Modell,
von 40-4 an.

Haupt-Niederslage
natürlicher Mineralbrunnen,
mit 64 verschiedene Sorten führend, alle Brunnen- und Bad-Bücher, die gegen-
dorften erhalten, medizinische Zellen, Bader, verdeckte Badezelle,
und Eisenmoosalze, Dr. Strato's und Dr. Ewels Mineralwässer.
Harzer Sauerbrunnen, kohlemaures Wasser.
Leipzig, Mineralwasser-Haus, Verkaufsstelle von Samuel Ritter,
Peterstraße Nr. 44, im großen Hinter.

Mittel gegen Ungeziefer
Für Art führen wir in großer Auswahl. Nachfolgende empfehlen wir unter vorzüglichem
echt persisches Insectenpulver
4 Weite 1/4 A und 1 A, & No. 4-60 A 100 Gr. 60-4.

Zur wirkungsvollsten Bekämpfung bestiger Falter sind geeignet:
Insectenpulverspritzer à Stück 50 Pf.

Tineol (Schwaben- und Mottenpulver) à Schachtel 30 und 50 A
Schwabenpulver à 20-60 und 75 A und 1 A

Motten-Papier à Bl. 10 Pf., 8 Bl. 50 Pf.
Mottenpapier à Bl. 3 A. Mottenpulver à 20 A. Insektenpulver à Bl. 50 A.
Bogenpulver, allegeinst. Hingenpulver, gestreift. 4 Blatt 10 A.
Hingenholz, Span, Pfeffer, Campher, Chloralkali, Naphthalin etc.
Otto Meissner & Co., Leipzig, Nikolaistraße 3, der Niedersächse gegenüber.

Seifenfabrikant Ed. Rummel in Dresden
früher Merleburg a. S., ausgestattet reiche Fabrikate Reichsstraße Nr. 22, im Hinter.

Papier C. BRAUSE Deutschländer
12. Kurpinstrasse 12.

JALOUSIEN
Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik, Filz, Leipzig, Weststr. 27.

Geschäfts-Verlegung
stelle ich mein gesammtes Warenlager zum
Ausverkauf
und bietet sich dadurch für jedermann außerordentlich günstige
Gelegenheit zu billigen Kaufstücken.
S. Rieser,
Weiss- und Modewarenhandlung,
12 Katherinenstraße 12, Europ. Wäschehalle.

Ich empfehle von meinem reichhaltig ausgestatteten Lager fertige
Wäsche

eigener Fabrik

Dam.-Hemden
Bei Kleider
Nachtjackett
Der kleinste Probversuch findet schnellste Erfolgsg. Grimm. Str. 3-5. **J. Danziger,** Grimm. Str. 3-5.

Hain-
str. 8.

Wilhelm Sabor

Reichs-
str. 13.

Hainstraße 8 und Reichsstraße 13.

Damen-Strohhüte in großer Auswahl
von 50 A an.
Reichhaltiges Lager eleg. garnirter Hüte
zu sehr billigen Preisen.

In dem geistigen Interesse (S. 2966) der
größten Seifen- und Kerzen-Specialhandlung Leipzigs
von **Emil Schwarze,**

Auerbach's Hof, Gewölbe 28/30, Eingang vom Neumarkt 14.
In durch Versicherung der Deutschen die Gewichtungsangabe verhindert und ist zu leiden:
10 Pf. Prima Zahn-Seife 4.25. | 10 Pf. Prima weißes Weißseife 4.25.
10 " Dampf-Seife 2.75. | 10 " Prima weißes Weißseife 2.25.
10 " gelbe Seife 2.00. | 10 " gr. Glycerinseife 2.25.



Kinderwagen



Gießschrank
große Küchen-, bilden Kreise.
Steckner-Passage.

Total-Ausverkauf

von Bronze-, Kupfer-, Glas- und

Metall-Schränken u. wegen vollständiger

Auslastung zu weiter ganz bedeutend

vermehrten Preisen, teilte unter

üblichen Preis, mit, dass unter

200 Wert, Verkauf des Vaters auf

im Ganzen. Petersstraße 10, I.

P. Kiltzsch.

Joh. Friedr. Osterland,

spezielles Institut,

gegründet 1812

Markt 4, alte Brücke,

oder Katherinenstraße.

Spezialitäten:

Opfer- und Heiligabend-

Brötchen, Brötchen, Käse,

mit den besten Brötchen, dem Käse grün-

grün-astrophie; goldenen Brötchen von 8 A an,

goldener Käse von 10 A an, Käse-

Barometer von 5 A, Reisgurke für

Säuber und Architekten und einfache

Brötchen; Käseflocke und Käse.

Saison-Hut 2.75

oder (Cameo) empfohlen

Andreas Engen, Petersstr. 44.

Kief. Schnittmaterialien u. Rundhölzer

in allen Dimensionen empfohlen bei

Dampfdruckwerk u. Zimmerergeschäft

F. Wöhle in Dresden.

Zur jede Familie ist das

beständige Hausmittel

RUEFF'S SENF-PAPIER

Fabrik in Frankfurt a. M.

Brot, einschließlich sämtlicher

Senf-Artikel, gegen Käse,

Butter, Gele, Kräuter, Gemüse,

Wurstsalaten, Schmalz, Butter-

salaten u. in all Speisen in

Größe 10 Bl. d. einige Städte.

Lanolin-Seife,

Lanolin-Pomade,

Lanolin-Örème,

berichtet aus dem erst täglich von herge-

stellten, an wundertätigen Wirkung auf Haut

und Haar alle schweren toxischen Mittel

welt überzeugend.

Lanolin,

ausgestattet.

Schallert & Co., Markt 10, Dresden.

Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt!

Nou. Süddeutsche Butterhandlung
H. Zimmermann,

Leipzig, Blauenscher Hof, Nr. 1,
via-d-von den Fleischerhallen.

Den hochrechnen Herrschaften die ergebene Mitteilung, daß
ich von heute ab den ganzen Sommer hindurch meine keine Tisch-
butter täglich frisch per Eiweiß kommen lasse. Da sämtliche Butter
in meinem Geschäft auf Eis steht, so bin ich in der Lage, die
feinste Dampfmolkereibutter so frisch und so saft schmeidend
zu liefern, wie auf der Molkerei selbst.

| | |
|--|-----------------|
| Allerfeinste städtische Dampfmolkereibutter | 120 A |
| feine Tafelbutter | 120 A |
| feine Kochbutter | 100 A 110 A |
| Ständig empfehl ich mein großes aus sortiertes Lager von | 1/4 Bl. 1/2 Bl. |
| pa. Schweizerkäse | 1/2 Bl. 20 A |
| Holländer Käse | 1/2 Bl. 20 A |
| Limburger, echte Waare, | 1/2 Bl. 20 A |
| fette gute Sahnenkäse | 1/2 Bl. 20-30 A |
| Gesetz empfiehlt ich täglich frische ausgesuchte grosse Eier à Stück 20 A. | |

Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt!

Englische Tüllgardinen

aus schweizer, sächsische, echte Filet-Gipure u. echte

Gipure-Gardinen in den Neuhäusern der Saisons.

Anfertigung dann passende Stores und Vorhänge

nach Maßen.

Neuheiten in bunten Gardinen altdutschen

Styls.

Pauline Gruner, Reichsstraße 5.

Zurückges. engl. Tüllgardinen,

theils im Schaufenster gewesen, theils aus Kosten von 1 bis 6

Fenstern bestehend, aber durchaus sollte prima Qualitäten und

gute Muster, empfehl ich zu bedenken herausgetretenen Preisen

als sehr vortheilhaft.

Strohhüte

werben bis zu ca. 8 Tagen übermäßig
vor, wenn sie nicht gekauft werden, kann man in
den nächsten Tagen und Wochen leichtlich

bei Theodor Pfeiffer, Käsemarkt 10, Nähe der Königskirche.

Herrenhüte 1.00, 2. 2.00, 3. 4. 5-10 A.

Glacé-Handschuhe,
modestisch (gelbe und braune Nuancen), weich und schön.

2. Modell Dame-Glacéhandschuhe 1.— A 4 Blatt, bei 1/2 Bl.

1.40 A 4 Blatt, 1.50 A 4 Blatt, billiger.

Janus als Sonnen-Herrn- und Tannenhandschuhe in 1. Qualität.

P. Haendel & Co. Salzgässchen No. 7.

Der grösste Schuh-Bazar

N. Herz, 45 Reichsstr. 19

die reichhaltigste Auswahl aller Arten

der reichhalt

K. W. Zum 100. Gründungstage (21. Mai) von Karl Wilhelm Scheele's, des Sauerstoff-Gefüdes, Tode wogt für weitere Kreise die kleine Mühle mit, in welcher unter berühmten Landsmannen in Schweden seine Entdeckung zuerst veröffentlichte, im Jahre 1777, zu Leipzig und Uppsala erschien. Die Arbeit nannte sich „Chemische Abhandlung von der Luft und dem Feuer — nebst Bericht von T. Bergman.“ Scheele gab darin seine Entdeckung des Sauerstoffes und des Sauerstoffes in der atmosphärischen Luft nachdrücklich von sich und Uppsala kam. Der Verfasser des Berichtes war Torben Olof Bergman, Professor der Chemie und Pharmacie an der Universität Uppsala (nach zwei Jahren vor Scheele in Uppsala). Die zweite Ausgabe der Scheele'schen Abhandlung erschien fünf Jahre nach der ersten Ausgabe und wurde von J. G. Leopoldi herausgegeben. Johann Gottlieb Leopoldi wirkte seit 1770 als Privatdozent, seit 1781 als außerordentlicher Professor der Medizin an unserer Universität. Im Jahre 1792 ging er als ordentlicher Professor der Medizin an die Wittenberger Hochschule, an der er bis 1791 pädagogisch, bis 1814 durch Weise wirkte. Von 1791 an war er als kurfürstlicher Leibarzt und Vizeherr des Sanitätskollegiums nach Dresden berufen worden. Dort ist er auch gestorben (11. Januar 1823). — In Leipzig erschien nach Scheele's Tode dessen „Opuscula chemica et physica“, herausgegeben von C. G. Hebeleit, vier Bände, 1792—93. Auch der in Leipzig geborene Hebeleit war außerordentlicher Professor der Medizin an derselben Universität (erst für allgemeine Medizin, dann für Anatomie und Chirurgie). — In das Todesthrift Scheele's, 1792, füllt dessen Entdeckung der Gallusfeuerkunst, die in den Schriften der Goetheschen Akademie veröffentlicht ward. In deutscher Sprache schrieb er vornehmliche chemische Venerungen für Gott's „Chemische Kauden“, sowie für daselbe Helmstedter Nachdruck: „Neue Beweise der Eigentümlichkeit der Blutglocken“ und „Beweisende Beobachtungen über den Luftzucker“.

— Vor einigen Tagen verschickte ein Postler auf dem Riesenpostkramm im Schreibereich ein Paar Staren aus Döbeln über die Grenze zu Schwaz. Er wurde aber dabei von einem der in Schreibereich angestellten Wappensetzer abgefangen und verfolgt. Da ihn der Brann nicht einfangen konnte, rief er ihm in vorchristlicher Weise drei Mal das Halla nach und da der Flüchtling nicht stehen blieb, legte er sein Gewebe an, um ihm, wie es die Orte erforderte, eine Fagel nachzusenden. Um diesen Augenblick flügte aus einem Fenster des Hauses Schub und Schreiberhaus herauß, um auf den Grenzbeamten mit einer Blaubeere einzudringen. Dies leiste natürlich für einen Augenblick dessen Machtlosigkeit von den Flüchtlingen ab, was dieser sofort bemerkte, um aus der Stagnanzweite zu entkommen. Heraus wurde sich auch Scharf zur Stute. Nun rief der Beamte ebenfalls dreimal Halla nach und da dies vergeblich war, machte er von der Schlagschwaffe Gebrauch. Die Fagel trat auch ihr Ziel und zwar drang für den Flüchtling in die Fassade. Zugleich stob dieser weiter und erst in einem etwa einer Stunde entfernten Dorfe machte er Platz. Dort nahm er ein schwarzes Reitpferd und schafft sich in seitlicher Galoppflügigkeit selbst die Fagel aus dem Hause. Da er, sowohl wie sein Kampan, von dem Grenzbeamten erkannt waren, ist gegen beide die Aufklage erhoben worden.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des deutschfreundlichen Herkules Herdt-Meulich den Fabrikanten Kittel-Lauf für die 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Dessau, 20. Mai. Das plötzliche Verschwinden des früheren, wie genannt in Geithain verhafteten, Bürgermeisters Scheide in Coswig, der bei der jüngst stattfindenden Wahl die Freude des heimischen Vertrauens der Bürgerschaft bei den Stadtwahlbüchern nicht gewiehen sollte, macht daselbst großes Aufsehen. Der Herr Stadtkonstanz ist mit Unterlassung eines Mandats von ca. 1000,- verhindert, während ihm die Übergabe der Stute am 11. d. M. amtlich bestätigt war. Außerdem ist ein Wechsel über 6000,- E. angezeigt geblieben. Die oben erwähnten 4000,- sind Staatsgeber, über deren Verbleib bis jetzt bei dem vom Kreisdirektor Willing im Kreis vorgenommenen Revision der Fäste nichts festgestellt werden konnte. Rathausbalken bleibt es, wie man dort, trocken man bereits im Gemeinderaum sei. Monatssatzbericht gegen den Städtischen Schöpfer und Bewohner der Untreue seitens desselben in Plauen zu haben glaubte, es unterlassen konnte, eine Gassenpolizei verzuschanden, und damit warnte, bis welche das Weile gelangt. Nun steht die dortige Stadtwahltragung die Vertrauensfähigkeit mit dem Erfolg der unterlagenen Stadtkonstanz zu bilden haben (Hall. BZ).

— Aus Baden, 20. Mai. Der Erzbischofzögling von Baden ist soweit wieder hergestellt, daß derzeit mit Hilfe eines Stoffes bereits wieder gehen kann. Sobald der Erzbischofzögling reisfähig sein wird, was, wie man hofft, in 14 Tagen der Fall sein kann, beabsichtigt derselbe vor weiteren Kur-Aufenthalten in Baden-Baden zu nehmen. — Im Unterdorff bei St. Blasien sind diese Tage eine Frau im Alter von 104 Jahren gestorben; dieselbe ist bis zu ihrem plötzlich erfolgten Tode vollkommen geistig und körperlich frisch gewesen. — Dr. jur. et med. Karl Lampf-Völker, der Inhaber der Verlagsbuchdruckerei A. W. Vogel in Leipzig, hat die Universitätsbibliothek in Heidelberg benachrichtigt, daß er in dauerbarer Bereitung für die Hochschule, an welcher er eins studiert hat, der Bibliothek einen Theil seiner neuern medizinischen Verlages zum Verkauf machen wolle. Es ist dies die zweite große Schenkung, welche die Bibliothek in diesem Jahre erhält; die erste ist von Dr. Lüder, welche seltsame und wichtige Werke in großer Zahl ergeben hat. — In Heidelberg verschach am 19. d. M. der zweite Bürgermeister Hermann Sagelstorff um 43. Lebenjahre. — Der frühere badische Kriegsminister, General der Infanterie, von Meyer, ist gestorben in Folge der Amputation eines Beins, welche durch eine unglücklich verlaufene Hünenaugeoperation nötig geworden war. — In Wannheim sind in den letzten 14 Tagen sieben Selbstmorde begangen.

— München, 21. Mai. Die „Allgemeine Zeitung“ eröffnet über den meistlich erwählten „Schwefelzügen“ die folgende interessante Aufschrift:

Der am 11. d. hier in München und an vielen anderen Orten beschaffte leuchtende „Schwefelzug“ hat bereits eine größere Anzahl von einzelnen Notizen in der Tagespresse heraugetragen. Es wurde mehrfach in Zweifel gezogen, ob er denn wirklich keine urtheilliche Färbung der Kleidung von Conferenzlöhnen verdiente, obwohl schon früher im Jahre 1876 das Prinzip des Schwefelzuges in dieser Weise erfasst war. Das war man an den Rändern der Stoffen aus Morgen des 11. und an den darauf folgenden Tagen vorfand, sollte bisweil wärmlicher Schwefel (nur brauchbar oder gar Wirkstoff) gewesen sein. Solche Stimmen, welche meinten, man habe sich in der Unterstellung wohl getäuscht, haben jedoch eben nur beweisen, daß sie wohl niemals ein Wirkstoff in der Hand hatten, denn nur der ganzlich Unanständige kann glauben,

dass man leicht bei einem ganz oberflächlichen Blit durch ein solches Instrument organische und fraktionelle Substanz mit einander verwechsle könne. Da sicher mit Wirkstoff aus unterschiedlichen Regionen, ebenso längst bekannt, doch eine, in diesem Umfang wenigstens, teilweise Theorie ist, so hat die d. i. meteorologische Centralstation in den öffentlichen Gütern erachtet, die dichten Witterungsangaben zu ziehen, um die tägliche Ausdehnung des Phänomens beobachten zu können. Auf diese Aufmerksamkeit ist durch eine gewisse Abhandlung von der Luft und dem Feuer — nebst Bericht von T. Bergman.“ Scheele gab darin seine Entdeckung des Sauerstoffes und des Sauerstoffes in der atmosphärischen Luft nachdrücklich von sich und Uppsala kam. Der Verfasser des Berichtes war Torben Olof Bergman, Professor der Chemie und Pharmacie an der Universität Uppsala (nach zwei Jahren vor Scheele in Uppsala). Die zweite Ausgabe der Scheele'schen Abhandlung erschien fünf Jahre nach der ersten Ausgabe und wurde von J. G. Leopoldi herausgegeben. Johann Gottlieb Leopoldi wirkte seit 1770 als Privatdozent, seit 1781 als außerordentlicher Professor der Medizin an unserer Universität. Im Jahre 1792 ging er als ordentlicher Professor der Medizin an die Wittenberger Hochschule, an der er bis 1791 pädagogisch, bis 1814 durch Weise wirkte. Von 1791 an war er als kurfürstlicher Leibarzt und Vizeherr des Sanitätskollegiums nach Dresden berufen worden. Dort ist er auch gestorben (11. Januar 1823). — In Leipzig erschien nach Scheele's Tode dessen „Opuscula chemica et physica“, herausgegeben von C. G. Hebeleit, vier Bände, 1792—93. Auch

der in Leipzig geborene Hebeleit war außerordentlicher Professor der Medizin an derselben Universität (erst für allgemeine Medizin, dann für Anatomie und Chirurgie). — In das Todesthrift Scheele's, 1792, füllt dessen Entdeckung der Gallusfeuerkunst, die in den Schriften der Goetheschen Akademie veröffentlicht wurde. In deutscher Sprache schrieb er vornehmliche chemische Venerungen für Gott's „Chemische Kauden“, sowie für daselbe Helmstedter Nachdruck: „Neue Beweise der Eigentümlichkeit der Blutglocken“ und „Beweisende Beobachtungen über den Luftzucker“.

— Vor einigen Tagen verschickte ein Postler auf dem Riesenpostkramm im Schreibereich ein Paar Staren aus Döbeln über die Grenze zu Schwaz. Er wurde aber dabei von einem der in Schreibereich angestellten Wappensetzer abgefangen und verfolgt. Da ihn der Brann nicht einfangen konnte, rief er ihm in vorchristlicher Weise drei Mal das Halla nach und da der Flüchtling nicht stehen blieb, legte er sein Gewebe an, um ihm, wie die Orte erforderten, eine Fagel nachzusenden. Um diesen Augenblick flügte aus einem Fenster des Hauses Schub und Schreiberhaus herauß, um auf den Grenzbeamten mit einer Blaubeere einzudringen. Dies leiste natürlich für einen Augenblick dessen Machtlosigkeit von den Flüchtlingen ab, was dieser sofort bemerkte, um aus der Stagnanzweite zu entkommen. Heraus wurde sich auch Scharf zur Stute. Nun rief der Beamte ebenfalls dreimal Halla nach und da dies vergeblich war, machte er von der Schlagschwaffe Gebrauch. Die Fagel trat auch ihr Ziel und zwar drang für den Flüchtling in die Fassade. Zugleich stob dieser weiter und erst in einem etwa einer Stunde entfernten Dorfe machte er Platz. Dort nahm er ein schwarzes Reitpferd und schafft sich in seitlicher Galoppflügigkeit selbst die Fagel aus dem Hause. Da er, sowohl wie sein Kampan, von dem Grenzbeamten erkannt waren, ist gegen beide die Aufklage erhoben worden.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaßt, dadurch entwistet, daß die Bewohner beider dieser Städte zusammengetreten sind und eigene Kandidaten aufgestellt haben. In der Klasse der Hochadelstenen will man an Stelle des bisherigen Abgeordneten, des Provinzialisten Hermann Donath-Schönböck, den Knopfabolanten Brand-Göppig, an Stelle des Reichsrats-Hofschiffers Hans-Joachim-Rosenberg den Dampfschiffahrtshändler Grümm-Schönböck für die 1. Wahlkreis- und an Stelle des 2. Wahlkreises der 2. Klasse zur Wahl vorholzen. An Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttig-Göppig sucht man nach einem Gewerbetreibenden in Meuselwitz oder Ronneburg. Unter Landtag wird wahrscheinlich ein ziemlich verändertes Gesicht erhalten.

— Altenburg, 21. Mai. Die Wahlen für den Landtag des Herzogthums stehen in Volde vor der Thür. Besondere Wahltagstätte hat man bisher im 2. Wallstraße, der die Stadt Altenburg (mit Ausnahme der Residenzstadt Altenburg) umfaß

Bweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 142.

Sonnabend den 22. Mai 1886.

80. Jahrgang.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Fink- und Rebgräben
gäden der Gemeinde Schölerhain, auf
dem Weifelscheit, auf dem 1. August
wird Jagd verboten und soll
Montag, den 31. dieses Monats,

Rathausgasse 2 Uhr
in dicker Sandmischung auf weitere
6 Jahre verlängert werden.

Schölerhain, 15. Mai 1886.

Der Gemeinderat.

Auction.

Sonnabend, den 22. d. Mai, von 9
Uhr ab sollen nach mit
allen Räumen Lagerhof notariell
versteigert werden:

2 Kisten Bücher,
1 Fass Wein,
4 Ballen Wolle,
1 Ladeeinrichtung,
1 Ladentafel,
7 Kisten Glas- und Por-
zellanaquaren,
1 Korb dergleichen,
mehrere Partien Umrug-
gutte,
1 Kiste Hausrathre,
11 leere Flaschen,
5 ganze u. 16 halbe Tonnen
sehr hoher und nur als Güter zu
vermehren Heringe.
Leipzig, am 16. Mai 1886.
Rechtsanwalt Julius Berger,
Rechtsanwalt.

Grosse Auction!

Heute früh 9 Uhr an im Brühl 52,
Niedersachenstr. 6, eine Menge Kleider-
stücke, Hüte, Schuhe, Schirren,
Wollwaren, Jeder-Hausware, Tücher,
Blousen, Spitzen, Gußschalen, Augen-
klamotten, Seiden u. dergl.

Fischer, Auctionator.

Auction.

Heute Sonnabend, den 22. d., prächtige
9 Uhr, sollen im Sammelmässiger
Sammelstr. 8, II., für unbestimmte Ablösung ein großer Posten
Gummis, Stoffe, Seide, Seiden- und
Gartenshändler, Gummimärkte, Gummim-
lättner, Rähmshändler, und andere
Menge, sowie Insektenpräparaten, Regen-
räder, Räume, Gummimärkte, meist höchst
versteigert werden.

Pohl, Auctionator.

Grosse Cigarren-Auction.

Heute Vormittag, 10 Uhr Brühl 44, im Re-
staurant Stadt Köln, soll ein Vollen S. Cigar-
rauen meist höchst versteigert werden.

Sehegs, Auctionator.

Heute Cassaschrank- Auction

Brühl 4, im Auctionslocal.

Bei Wurst und vorher freihändig verkauft.

Auction.

Die zur C. Scheibelschen Gesellschaf-
t gehörigen Fleischwaren, Delicatessen, Conserven,
Weine in Flaschen, Süßerei
und Geschäftsutensilien sollen

Montag, den 24. Mai d. J.

Vormittags von 10 Uhr ab
(nach noch befinden an den folgenden Tagen) im
Geschäftslokal Grimmaischer Steinweg
Nr. 7, versteigert werden.

Etwas Gebote auf das
ganze Geschäft sind bis Sonnabend,
den 22. Mai, bei den unterzeichneten
Gesellschaftern erzielbar.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Rechtsanwalt Ludwig.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,
1 eferne Oberwohnung, 1 Lagerstätt.
1 Baudüsse, 1 Kreisstück,
und einen Nachs. Raum, meist höchst
gegen Versteigerung versteigert werden.

J. P. Pohle, Auctionator.

Auction.

Montag, 22. Mai, Vormittag 10 Uhr
sollen im Schulhausgebäude d. Hrn. Ehrhardt
Schneiderei, die Schuhstraße Nr. 19,<br

Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 142.

Sonnabend den 22. Mai 1886.

80. Jahrgang.

Gesucht ein Mädchen, v. 16—20 J. für
Küche u. Haushalt. Gießereistraße 21, I. Stock.
Ein rechtes, ordentl. Mädchen mit guten
Begrußungen für Küche u. Küche per 1. Juli
gesucht. Ein weites im Dienstkleidstück
Reichsstraße 39, von Sachmittag 2 Uhr ab.

Gef. 1. J. Wöch. 1. leicht häuslich, 1. Stock,
gute Bekanntschaft. Dienstag, 1. im Dienst.

Ein 1. Wöch. 15—18 J. alt, zu leichter
Haushaltung, welches zu Haushaltseinen kann,
gleich. Katharinenstraße 20, 2. Stock, II. r.

Stadt. Haushaltung, gleich. Dienstag, 1. p.m.

Gesucht ein schwertig erkranktes Kind
nach bei Dresdner ein tückisches, in der Nähe
etwa erfolgreiches Dienstmädchen bei hohem
Lohn. Da müssen Geschäftchen, 1. part.

1. J. Wöch. 14—15 J. in leicht. Dienst gef.
Rundschau, Gef. d. Eisenbahn, Reichsstraße, part.

Ein Dienstmädchen v. 1 Rechnung werden
sollte gleich. Dienstag 14. IV.

Gesucht ein Dienstmädchen p. 15. Juni
Tunnelestraße 25, part.

Ein ehrwürdiges Dienstmädchen wird zum
1. Juni geholt. Dienstag 1. im Dienst.

Gesucht wird ein junges Mädchen
in schönem Dienst. Gießereistraße 42, II.

Ein Dienstmädchen gesucht. Dienstag, 4. I.
Gef. 1. Wöch. 2. Stock. Dienstag 21.

1. J. Dienstag, 1. a. g. Zuhör. Gef. 1. Stock
Dienstag 3. II. im Dienst.

Ein zuverlässiges Mädchen wird sofort zu
gleicher gefordert. Dienstag 6. 3. Etage.

Mädchen auf Dienst wird sofort gefordert.

Gesucht ist ein Mädchen, 18. 2. Et. rechts.

Gesucht ist ein Mädchen, 16—18 J. alt.
Zu meiste Humboldtstraße 29, 2. Stock.

Ein anständiges, erziehbarens

Mädchen, welche in den letzten Tagen nicht ganz un-
erfahren ist. Sofort sofort. Dienst.

Ruhiges Bamberger Hof.

Gef. Dienstag 1. Wöch. Gef. Reichsstraße 6. II. r.

Kellnerin sofort bei gutem Verdienst
Reichsstraße Schwarz, Goldschmiedgasse 2.

Gesucht sofort Kellnerin nach einem, g. a.
d. Re. Günther, Dienstag, 38. II. 1. III.

40 Kellnerinnen L. a. 1. J. Jähring,
Johannestraße 1.

Gesucht eine Kellnerin für hier n. aus-
reicht gründ. A. Domke, Rosenthal 11.

Eine Kellnerin sofort gefordert. Der auf
Rechnung. Viehmarktstraße 19. Rechnung.

Gesucht sofort eine Kellnerin Viehmarkt, 27.

Gesucht sofort eine Kellnerin Rundschau, 1.

Gesucht wird zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leichte Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröhliches Kinder-
mädchen für ein anderthalbjähriges
Kind zu häusliche Arbeit. Mit
Küche zu melde.

Wohlgefallen 6. I. Etage.

Ein junges Mädchen wird für Küche und
Küche gesucht.

Gesucht sofort ein junges Mädchen,
Küche für Kinder Thälmann 32, I. Etage.

Ein junges Kind wird eine
Küche über drei Kindernäpfchen, gewünscht.
Arbeitszeit sofort. Dienstag, 22. II. r.

Gesucht sofort zum 1. Juli ein
Mädchen, 16—18 J. alt.
Für leicht Arbeitssucht im
Panorama-Restaurant.

Gef. v. Schreiber, 1. Stock ein freudig,
lebhaft, ausdrücklich. Wöch. v. 15—18 J.
für Küche und Haushalt. Dienstag 40. I. II.

Gesucht wird ein fröh

Schützenhaus

Restaurant Bayerischen Bahnhof.

Bei nun eingetretener Sommeraison gestatte ich mir, einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum meine schönen Gartenanlagen mit Colonnaden, sowie mein der Neuzeit entsprechend mit allem Comfort eingerichtete, in frequentester Lage der Stadt befindliches Etablissement zur gefälligen Benutzung angelegethst zu empfehlen.

Augleich die ergiebene Anzeige, daß die seit Jahren mit so vieler Beifall aufgenommenen **Garten-Concerte** der hiesigen Militair-Capelle des 134. Regiments, unter persönlicher Leitung des Herrn Director Jährow, jeden Mittwoch in gewohnter Weise, Abends 8 Uhr, stattfinden werden. (Sollte wegen ungünstiger Witterung eines der Mittwochs-Concerte nicht abgehalten werden können, so findet dasselbe den darauf folgenden Sonnabend statt.)

Ich erlaube mir auf meine der Saison angepaßte reichhaltige Speisekarte, als: diverses Geöffnet, Wild usw., sowie auf meinen anerkannten vorzüglichen **Mittagstisch**, à Couvert 1 bis 3 M., von 12 bis 3 Uhr, aufmerksam zu machen. (Auch Abonnement.)

Vorzügliche Weine, nur gute Marken, aus bestrenommierten Häusern, ff. Bayerisch von J. G. Neif in Nürnberg und Gebr. Grüner in Fürth, ff. Böhmisches, ff. Lagerbier von Siebeck & Cie.

Mit der Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, allen Anforderungen der mich beeindruckenden Herren schaften völlig Genüge zu leisten, zeichne, einem recht zahlreichen Besuch entgegen sehend,

Hochachtungsvoll

E. Kaufmann.

1. großes Eröffnungs-Militair-Concert
von der Capelle des Königl. Sächs. 10. Infant.-Regt. Nr. 134, unter Leitung des Herrn Concertmeister Rödmann.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 30 Pf.

Wald-Café Connewitz. Nen. Eintritt 25 Pf. Kinder 10 Pf.
Rutschbahn.

Der darüber angegebene Rutschstein wird bei Erwachsenen mit 15 Pf., bei Kindern mit 5 Pf. an das lebend Rutschenfest (für Sachen oder Salzhängen) in Verbindung gebracht.

Der Kontakt halber wird gelöscht, um gegen Beschädigung des Rutschsteins befreit zu werden.

Unter Ich noch darauf aufmerksam mache, daß die leste Konstruktion der Rutschbahn absolute Sicherheit bietet, habe Ich zu Recht eine Bewegung beschreiben erlaubt ein.

Vorläufige Anzeige: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

durchgeführt, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Datum, wobei die Capelle d. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107 unter persönlich Leitung des Königl. Waldmeisters Herrn Walther concertieren wird.

Wiederholung: Dienstag, den 25. Mai wird das I. Deutsche Waldfest mit großer Illumination

Bonorand.

Morgen (Samstag)

Früh-Concert

von der Capelle des S. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 107 unter Leitung des königlichen Musikkapellmeisters Herrn C. Walther.

Parterre. **Gute Quelle,** Brühl 42, Tunnel
empfiehlt vorzügliches Schäfer Bier, Spaten, Bayersch u. Wittenbauer Bier, ausgesuchte Biere, Mittagstisch in 1/2 u. 1/4 Uhr. Abendmenü 70 Pf. Zell- u. Wein-Stamm. Jeden Abend

Künstler-Concert und Vorstellung

von nur Spezialitäten 1. Ranges.
Das Beste, was es gibt. Überzeugungsmäßt wahr.
Künstlerin des Theaters Elsa Perner von Reichshofen in Berlin.

Wohng. 8 Uhr. **Familien-Billets** gelten.
Zontaum von 11-1 Uhr

Matinée ohne Entrée,
darnach 2 Vorstellungen.

Reichs-Hallen,
Hôtel de Pologne, parterre.
Künstler-Concert und Spezialitäten-Vorstellung.
Kleinste Programme und Mittagstisch.

Wohng. 8 Uhr. **Entde. 1/2 Uhr.** **Eis-** **Distrik.** 60.-

Ackermann's Chantant, Königsplatz 7.
An dem heutigen Geburtstag feierte der Gross-Director Ackermann
Große Gala-Vorstellung. **Wohng.** 4 Uhr.

Um 12 Uhr nachts Übergabe der Dekorationen.
Alle Freunde und Gäste werden besonders darauf aufmerksam gemacht, da sie einen gesuchten Abend haben gezeigt.

Hochachtungsvoll. **d. o.**

Théâtre Café Metz. variété.
Täglich Concert und Vorstellung.

Wohng. bei bekanntem Verkauf unter Leitung des Herrn R. Hauseberg.
Um 11 Uhr kommt Das Zwerghtheater. **Wohng. 8 Uhr.** **Entde. nur 30.-** **W. Klugb. 4.**

Zur Münze, 7 Münzgasse 7.
Täglich Concert und Vorträge. **(Direction Wünsche.)**
10 1/2 Uhr Auftritte bei kleinen Herrn Max (Brettlbühnen) mit der 150pf. **D. d. d.**

Markranstädter Bierhalle,
Neu! **2 Königsplatz 2.** Neu!
Täglich Concert und Vorträge der beliebten Concert-Gesellschaft Splandler,
siehe ersten Auftritt bei Altmann und Neumann John Francis.

Restaurant Schwarz,
S. der Reichsstraße, Eingang Goldschmiedgasse.
Täglich während des Konzert und Vorstellung der Original-Wiener-

Gangspiel-Gesellschaft Novak.

Wilh. Kändler's Restaurant,
Windmühlengasse 6.
Täglich Concert und Vorträge. **Wohng. 4 Uhr.**

Concerthaus Babelsberg, Königsplatz 5.
Täglich Concert und humoristische Vorträge der Gesellschaft Christoph.

12 Verkäufe, nur Spezialitäten. Täglich neues Programm. Von Nach. 4 bis Nach. 1 Uhr.

Gasthaus braunes Rohr, Windmühlengasse 3.
Täglich grosses Concert und Vorträge
nicht humorigen Gesangsporträts, 4 Damen, 3 Herren, **Wohng. 4 Uhr.** **R. Hauseberg.**

Grimmaische Straße 8. **J. Schlachter.**
Täglich Concert und Vorträge, 4 Damen, 3 Herren.

Café Wallfisch.
S. Brühl und Nicolaistraße.
Augenbühner Aufenthalt.

Ununterbrochenes Concert von weitem den aufgestellten Musikwerk.

Schubert's Ballhaus.
Garten, schönster Aufenthalt Leipzigs. **Morgen.**

Belle Vue.
Hente und morgen große Ballmusik.

N.B. Hente Schweinstücken, sowie Spätklarer Bierbier hoffeln.

Kaiserburg
An der Spießbrücke,
Dufourstraße Nr. 11.

2 Kegelbahnen, 1 Billard. **C. Fehse.**
N.B. Sonntags ebenfalls Bier, sowie Apfelwein geben wir in Stühlen ab.

Nicolaistr. Nicolaitunnel, Nicolaistr. Nr. 5.
Kneipe gut, früh Mittagstisch, Früh- und Abend-Stamm, reichhaltig. Tapetiere, ab ausgezeichnete Biere von Riebeck & Co.

N.B. Hente Schweinstücken.

Restaurant Wachsmuth,
15 Katharinenstraße 15.
Hente Abend Allerlei mit Cotelettes oder Junge.

Schwarzenbacher Exportbier vorzüglich.

Vereinsbrauerei.
Hente Allerlei mit Cotelettes oder Junge. **W. Moritz.**

Stahl's Restaur., jetzt Kiehl. **Hente Schweinstücken mit Blöcken.**
Ritterstraße 5. Bringt noch weitere annehmbar gute Mittagstisch in empfehlende Erinnerung.

Trietschler's Etablissement,

Schulstrasse 14.

Heute, sowie täglich während der Messe

Aufstreten

der neuengagirten Specialitäten I. Ranges:
Viel-Vortheil bei den Herren Friedr. Hahne, Thomashirsch, C. G. Stichling, Paulinestraße.

Entrée: Saal 75 Pf., Galerie 50 Pf.

Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 1/8 Uhr.

Waldhof Barneck

Restaurant mit grossem Garten,

in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Leutzsch, bequem und schnell zu erreichen durch täglich 10 mal von Leipzig abgehende Eisenbahnzüge (Sonntagsbill 30 Pf. hin und zurück III. Cl., 50 Pf. II. Cl.). Ausserdem über den herrlichen Waldweg durch das Rosenthal oder über Lindenau und Leutzsch auf gut chausseirten Strassen zugänglich. Herrlicher Aufenthalt im Garten; grosse Colonnade und Restaurationsräume. Reiche Auswahl von Speisen zu mässigen Preisen. Gut gepflegte Biere. Echt Münchener Kindl, Crostitzer Lagerbier, sehr feines Lichtenhainer (Wöllnitzer). **G. Erbs.**

• Wintergarten. •

Einem gehörten Publikum will sein Garten-Etablissement zu geweihten Besuchern empfohlen. Täglich ganz Mittagstisch: Suppe und 1. Port. 50.- 4.- 30.- 40.- gewöhnliche Abend-Specialitäten, sowie ein vorzügliches Glas dunkles Export- und hellbayerisches Bierbier aus der Export-Bierbiererei von Franz Erlich in Erlangen.

No. 1 Thonberg No. 1.

Bei bevorstehender

Grundsteinlegung der neuen Buchhändlerbörsa

empfiehlt gerühten Vereinen und Gesellschaften zur Erholung, in altenbüdner Nähe, weinen schönen, zugreien Garten mit Colonaden, sowie Eggers-Simmer zur gefälligen Bezeichnung.

Theodor Rödler.

Restaurant Forkel.

Heute Abend Allerlei.

Export-Bier Rölf Nürnberg. Vereinslagerbier 1/2 Liter-Gläser.

Bamberger Hof.

Augenbühner Gartenaufenthalt.

Hente Stamm;

Sauern Binderbraten mit Klösse.

Prager's Bier tunnel. **Hente Saueren Binderbraten mit Klösse.**

Abend, ab Vierter bis 8. Crostiger

Bierbier empfiehlt Ernst Vetter.

Pleissenpfalzbau - Restaurant.

Hente englischer Aufenthalt. Biere vorzüglich.

Hente frische Backfische,
wogu ergebent einladet **geschnitten** **F. Bastanier, gen. Waffergott.**

Restaurant Aug. Giese,

10 Theatergasse 10.

Hente Schlachtfest.

Kunze's Garten.

Grimmaischer Strassen Nr. 14, Johannestraße Nr. 9.
Gewohnte heile Schweinstücke mit Klösse u. dergl. vorzügl. Biere, **J. W. Weiß** und Frankfurter Apfelwein. Morgen Speisen.

C. F. Kunze.

Carl Tröbig, Crostitzer Bierhalle,

Gothastraße Nr. 2. **Hente Schweinstücken.** **Verle Groß** aufzutischen.

Bühle's

Restaurant u. Cafè, Burgstr. 18.

Einem gehörten Publikum möchte ich die ergiebige Ansage, daß ich von heutigen Tage an

in 1/2 und 1/4 Portionen, sowie Klösse und Abend-Stamm einrichten habe, und wird

es mein Bestreben sein, das mich bestreitende Bild in jeder Beziehung entgegenzustellen.

Gelegentlich empfiehlt Brotzeit Bäuerler Bäuerler, Göte und Berliner Weise g.

Hente Schweinstücken. Das gängige Brot ist höchstens 10 Pf. teuer.

R. Poser.

Restaurant „Goldenes Sieb“, 13 Hallesche Straße 13.

Gewohnte kräftige Mittagstisch 1/4 im Abend.

Hente Stamm, Schweinstücken, Bauerbrat und Klösse.

Nicolaistr. Nicolaitunnel Nicolaistr. Nr. 5.

empfiehlt seinen vorzügliches fröhiges Mittagstisch in ganzen und halben Portions.

Bei gelegentlich Biere aus der altenmanns Brauerei von Riebeck & Co.

Ergiebige Arbeit lobet ein **R. Poser.**

Zur Esche, **mit großem bayerischen Schweinstücken und Klösse.**

Gast- und Speisehaus, **Burgstr. 13.** **Freundl. comfort Logizimmer von 1 Mark an.**

Heute Ballmusik.

16 Windmühlengasse 16.

Wahren.

Morgen Sonntag, der 25 Mai

Concert und Ballmusik.

Morgen 1/4 Uhr. Capelle H. Matthes.

vorallem Frucht u. Baulie

a. Partie 20.-

empfiehlt die Konzertier von

L. Tilebein Nachf.,

Baustraße 17.

Café Reichspost

Brühl 33, I.

Große rauschende Gesellschaftsräume.

Neu!

Neu!

